

Merkblatt Wegzug



Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Mitnehmen

- ❖ Gültiges Ausweisdokument (Pass oder Identitätskarte)

Schweizerinnen und Schweizer welche sich ins Ausland abmelden, müssen zwingend eine Vertreteradresse in der Schweiz angeben.

Die Abmeldung ist kostenlos

Ausländerinnen und Ausländer

Mitnehmen

- ❖ gültiges Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- ❖ Ausländerausweis (dieser wird von der Fremdenkontrolle eingezogen)

Personen mit Niederlassungsbewilligung C müssen zusätzlich eine Vertreteradresse in der Schweiz angeben.

Ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) kann bei der Fremdenkontrolle beantragt werden.

Mehr dazu unter:

https://www.migration.sid.be.ch/content/dam/migration_s/d/dokumente/de/merkmale-de/Merkblatt-Aufrechterhaltung-NB-de.pdf

Die Abmeldung ist kostenlos

*Ob und unter welchen Voraussetzungen Sie sich via **eUmzug** abmelden können, erfahren Sie unter diesem Link:*

<https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>

Wir bitten Sie, wenn immer möglich, Abmeldungen am Schalter zwischen Montag und Mittwoch vorzunehmen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.